



**Sie haben eine E-Mail mit der Zusage für eine Projektförderung erhalten?
Das sind die nächsten Schritte:**

1. Annahme der Förderung

Setzen Sie sich bitte so bald wie möglich mit uns in Verbindung. Falls **innerhalb von 4 Wochen** keine Rückmeldung erfolgt, müssen wir davon ausgehen, dass Sie die Förderung nicht annehmen. **Voraussetzung für die Förderung ist, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde: Schließen Sie vorerst keine Verträge ab und tätigen Sie keine Ausgaben (auch nicht mit Eigenmitteln).**

2. Aktualisierung der Projektdaten

Bevor Sie Ausgaben tätigen, Verträge abschließen oder z.B. mit der Öffentlichkeitsarbeit oder Reisebuchungen beginnen, muss mit dem Musikfonds ein Projektvertrag geschlossen werden. Eine Auszahlung der Mittel kann erst nach Abschluss eines Projektvertrages erfolgen. Dafür benötigen wir:

- Einen aktualisierten Finanzierungsplan zum Projekt in unserer Vorlage als xls- Datei.
- Aktualisierte Angaben zu den geplanten Veranstaltungsdaten und Veranstaltungsorten (soweit möglich)
- Den gewünschten Projektzeitraum (inklusive Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit, genug Zeit einplanen!)
- Eine aktualisierte Liste der beteiligten Künstler:innen (soweit möglich)

3. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Falls Sie den mit dem Antrag eingereichten Finanzierungsplan noch nicht aktualisieren können, jedoch unbedingt mit zahlungspflichtigen Maßnahmen wie z.B. Reisebuchungen beginnen müssen, dann müssen Sie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen. Wenden Sie sich dafür bitte an die Geschäftsstelle. Mit der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn dürfen Sie auf eigenes Risiko mit dem Projekt beginnen.

4. Öffentlichkeitsarbeit / Logoverwendung

Grundsätzlich müssen im Rahmen aller öffentlichkeitsrelevanten Maßnahmen zum geförderten Projekt das Logo des Musikfonds und der BKM verwendet werden. Die Logos und die Förderhinweise erhalten Sie zusammen mit dem Projektvertrag oder mit der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Alle öffentlichkeitsrelevanten Medien (z.B. Flyer, Plakate, Einladungen, Online Publikationen etc.) müssen vor der Veröffentlichung bzw. Drucklegung dem Musikfonds für die Freigabe per Email zugeschickt werden.

5. Presstext/Pressefoto

Vor Beginn der Veranstaltungen bitten wir um die Zusendung eines Presstextes (max. 1000 Zeichen) und – sofern vorhanden – zweier Pressefotos (Webformat).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Projekts!

GEFÖRDERT VON



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

VORSTAND

Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE

Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER

Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE

MUSIKFONDS e.V. / Bornemannstr. 16 / 13357 Berlin / +49 (0)30 398 380 33 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de